

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 23. Oktober 2012

P121423

Verordnung zum Bundesgesetz über die Forschung am Menschen (HFG): Eröffnung des Anhörungsverfahrens

://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Gesundheit.

Begründung

Die vorliegenden Verordnungen enthalten die notwendigen Ausführungsbestimmungen zum Humanforschungsgesetz. Durch die Vereinheitlichung der administrativen Verfahren unter den kantonalen Ethikkommissionen und die Harmonisierung mit internationalen Vorgaben schaffen sie günstige Rahmenbedingungen für die Forschung in der Schweiz. Die Verordnungsentwürfe wie auch die Erläuterungen dazu werden vom Regierungsrat begrüsst. Der Regierungsrat äussert aber gleichzeitig sein im Interesse des Wissens- und Forschungsplatzes Basel stehendes Anliegen, die Forschungsfreiheit nicht zu stark einzuschränken. Er spricht sich daher für Ausführungsbestimmungen aus, welche die Forschung nicht übermässig regulieren. Dies ist keine Absage an ethisch klare Rahmenbedingungen für die Forschung.

